Elterninformation und Einverständniserklärung zur Teilnahme an der ARPKD Registerstudie ARegPKD

Registerleitung:

PD Dr. med. Max C. Liebau Kinderklinik Uniklinik Köln Kerpener Str. 62 50937 Koeln Deutschland

Stellvertreter:

Dr. med. Kathrin Burgmaier Kinderklinik Uniklinik Köln Kerpener Str. 62 50937 Koeln Deutschland

Liebe Eltern,

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind die Diagnose einer "autosomal rezessiven polzystischen Nierenerkrankung" (ARPKD) gestellt und hat Sie gebeten, an unserer ARPKD Registerstudie teilzunehmen. Mit dieser Aufklärung wollen wir Ihnen einen Überblick über den Sinn und Zweck der Registerstudie, sowie über Vorteile und potentielle Risiken Ihrer Teilnahme geben. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, lesen Sie die folgenden Informationen gründlich und fragen Sie bitte Ihren Arzt falls Sie weitere Fragen haben.

Was ist über die ARPKD bekannt?

Die ARPKD ist eine angeborene Erkrankung, die fortschreitend v. a. die Nieren und die Leber betrifft. Es ist eine seltene, aber schwere Erkrankung und eine wichtige Ursache eines Nierenversagens besonders im Kindes- und Jugendalter. Die ARPKD kann mit unterschiedlichen Symptomen in verschiedenen Alterstufen auftreten. Bei vielen Patienten wird die Erkrankung in der frühen Kindheit festgestellt – teils sogar vor der Geburt -, bei anderen treten die ersten Symptome während des späten Jugendalters auf. Zudem gibt es sehr unterschiedliche Verläufe sogar zwischen betroffenen Geschwistern einer Familie.

Die ARPKD betrifft immer die Leber und führt zu einem bindegewebigen Umbau der Leber. Bei vielen Patienten treten Nierenzysten, also flüssigkeitsgefüllte Hohlräume in der Niere auf. Auch andere Organe können betroffen sein.

Die ARPKD ist eine angeborene Erkrankung. Nach augenblicklichem Stand des Wissens wird sie vorwiegend durch Veränderungen in einem einzigen Gen verursacht. Das Gen heißt *PKHD1*. ARPKD ist eine so genannte rezessive Erkrankung. Dies bedeutet, dass bei Patienten beide Kopien des *PKHD1* Gens verändert sind, wohingegen bei ihren – meist gesunden – Eltern eine gesunde und eine veränderte Kopie des Gens vorliegen.

In den letzten 10-15 Jahren ist haben Wissenschaftler auf der ganzen Welt einiges über die zugrunde liegenden Mechanismen gelernt, die zu zystischen Nierenerkrankungen führen. Trotzdem gibt es aktuell keine ursächliche Behandlung der ARPKD. Auch gibt es wenig dokumentierte Erfahrungen zu Langzeitverläufen und Therapieansprechen.

Es ist für uns deshalb sehr wichtig, so viel wie möglich über diese seltene und schwere Erkrankung zu lernen, um bei unserer Suche nach einer ursächlichen Behandlung die zugrunde liegenden Mechanismen und Verläufe der ARPKD besser zu verstehen.

Was sind die Ziele von ARegPKD? Warum wird ARegPKD durchgeführt?

Als multinationales Register wird ARegPKD die Möglichkeit schaffen, Daten von ARPKD Patienten in verschiedenen Zentren auf der Welt (hauptsächlich in Europa) zu sammeln. Wir wollen die Krankheit besser verstehen, als wir es bislang können und wollen z.B. Symptome und Krankheitsverläufe identifizieren, die auf ein mildes oder schweres Fortschreiten der ARPKD hindeuten. Gibt es Patienten, denen eine frühe Behandlung helfen würde? Welche unterschiedlichen Behandlungsansätze sind bisher in verschiedenen Ländern verfolgt worden und welche zeigten gute Wirkung? Wir wollen zudem die genetischen Ursachen der beobachteten unterschiedlichen Ausprägungen der Symptome untersuchen. Gibt es andere angeborene Varianten, die den Krankheitsverlauf beeinflussen?

Diese Fragen können nur im Rahmen einer internationalen Registerstudie mit Patienten aus vielen Zentren beantwortet werden. Da die ARPKD eine seltene Erkrankung ist, hat jedes einzelne Zentrum nur eine begrenzte Erfahrung mit dieser Krankheit. Im Jahr werden ca. 30 Patienten mit dieser Erkrankung in Deutschland geboren. Die letzte größere Datensammlung in Deutschland konnte Daten von 164 Patienten sammeln. Wir werden deshalb Daten aus unterschiedlichen Zentren hauptsächlich in Europa zentral sammeln. Diese Daten werden pseudonymisiert gesammelt werden (s.u.) und die Daten aus unserer Registerstudie können wichtige Informationen für zukünftige Therapiestudien geben. Das Register wird deshalb auch von der deutschen "Gesellschaft für pädiatrische Nephrologie" (GPN) unterstützt.

Wer kann an ARegPKD teilnehmen? Wie registriert man sich?

Nur Ärzte können bei ARegPKD Daten freigeben. Sie selbst müssen keine Daten eingeben. Jeder Patient mit ARPKD, egal ob Kind oder Erwachsener, ob weiblich oder männlich, kann an ARegPKD teilnehmen. Falls andere Familienmitglieder ebenfalls betroffen sind, bitten wir Sie diese ebenfalls über unsere Registerstudie zu informieren.

Ihr Arzt darf die Daten nur eingeben, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Wer kann nicht bei ARegPKD teilnehmen?

Patienten bei denen klinisch, genetisch oder histologisch eine andere zystische Nierenerkrankung diagnostiziert worden ist, können nicht an ARegPKD teilnehmen.

Wie wird ARegPKD durchgeführt? Welche Daten werden gesammelt? Welche Untersuchungen werden durchgeführt?

Falls Sie zustimmen, kann medizinisches Personal an ihrer betreuenden Klinik verfügbare medizinischen Daten, z.B. zu klinischen Symptomen, Ultraschalluntersuchungen, Laborwerten, Familiengeschichte, Nieren- und Leberbiopsien und bereits durchgeführten genetischen Untersuchungen in die Online-Datenbank eingeben. Diese Daten werden pseudonymisiert sein, d.h. das Ihr Name und Ihre Adresse nicht erfasst werden. Ihr Name wird durch einem ID-Code ersetzt werden, der sich aus dem teilnehmenden Zentrum und einer persönlichen ID-Nummer zusammensetzen wird (z.B. Harry Potter in Köln \rightarrow 01-13). Nur Ihr Arzt wird diese Nummer zu Ihnen zurückverfolgen können. Er wird hierfür eine separate Liste führen, die z.B. auch der Leitung der Registerstudie nicht vorliegen wird. In Ausnahmefällen werden medizinische Mitarbeiter der

Registerleitung die medizinischen Daten direkt vor Ort in das Register eingeben. Selbstverständlich unterliegen auch diese Mitarbeiter der Schweigepflicht.

In jährlichen Nachfolgeuntersuchungen werden darüber hinaus klinische Verlaufsdaten z.B. zu Leber- und Nierenfunktion eingegeben, bzw. zu Symptomen, die neu aufgetreten sein können.

Falls Ihr Kind bereits an einer kindernephrologischen Studie, wie z.B. der sogenannten 4C-Studie (Cardiovascular Comorbidity in Children with Chronic Kidney Disease Study) teilnimmt, können, sofern Sie zustimmen, einzelne Datenpunkte aus der Datenbank z.B. der 4C-Studie in die Datenbank von ARegPKD übernommen werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Daten, die bereits für die entsprechende Studie erhoben wurden, z.B. um Alter und Größe Ihres Kindes, um Laborwerte Ihres Kindes oder um Daten zur Geburtsgeschichte. Eine solche Übernahme von Daten erleichtert die Arbeit des Registers, da diese bestehenden Datenpunkte nicht erneut in eine Datenbank eingegeben werden müssen. Selbstverständlich bleiben die Daten zu jedem Zeitpunkt pseudonymisiert. Die Zuordnung der Datenpunkte für die Übernahme geschieht durch Ihr betreuendes medizinisches Personal vor Ort.

Falls es zu wesentlichen Veränderungen des wissenschaftlichen Ziels von ARegPKD kommt, werden Sie über Ihren betreuenden Arzt zusätzliche Informationen von ARegPKD bekommen.

Bei der Etablierung von ARegPKD wurden die Initiatoren des Projekts durch die zuständige Ethikkommission beraten. ARegPKD wurde von der zuständigen Ethikkommission zustimmend bewertet.

Informationen zum Umgang mit biologischen Proben. Wie werden biologische Proben gewonnen? Was passiert mit diesen Proben?

Wenn während eines Routinetermins in der Ambulanz Blut abgenommen wird, werden wir zeitgleich etwas mehr Blut abnehmen. Es wird sich dabei einmalig um 5-30 ml handeln. Bei kleinen Kindern wird die Menge auf das Mindestmaß reduziert. Im Verlauf werden jährlich einmal 2-10 ml Blut abgenommen werden. Auch dies geschieht nur im Rahmen einer Blutentnahme während eines Routinetermins. Daneben wird im Rahmen der Ambulanzvorstellung abgegebener Urin (ca. 10-50 ml) gewonnen. Diese Proben werden ohne Angabe von Namen pseudonymisiert zentral in einem Labor an der Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover gelagert werden. Falls Sie zustimmen können diese Proben auf genetische Veränderungen untersucht werden, die den Verlauf der ARPKD beeinflussen könnten. Wir wollen hierfür das genetische Erbmaterial der Gewebeproben (DNA) mit neuen, hochauflösenden Untersuchungsmethoden auf bekannte Veränderungen untersuchen, die zu zystischen Nierenerkrankungen führen, aber auch nach Veränderungen suchen, die bisher nicht beschrieben wurden. Falls wir genetische Veränderungen finden, die bekannt für die ARPKD sind, z.B. im Gen *PKHD1*, können wir Ihren Arzt informieren, falls Sie dies wünschen. In vielen Fällen in Deutschland liegt die Information zu *PKHD1* Veränderungen bereits vor.

Werden aus den Ihnen entnommenen Körpermaterialien wider Erwarten medizinische Erkenntnisse gewonnen, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung Ihrer eigenen Gesundheit von erheblicher Bedeutung sind, so wird Ihr Studienarzt darüber informiert, damit er mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen kann. Unter Umständen müssen Sie die erhaltenen Informationen anderen Stellen (z.B. vor Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) offenbaren. Wenn Sie eine Information des Studienarztes nicht wünschen, können Sie dies in der Einwilligungserklärung zum Ausdruck bringen.

Die genetischen Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern durchgeführt. Augenblicklich sind dies:

PD Dr. Bodo Beck Institut für Humangenetik Uniklinik Köln Kerpener Straße 34 50931 Köln

Prof. Dr. Carsten Bergmann Medizinische Genetik Mainz Limbach Genetics Haifa-Allee 38 55128 Mainz Deutschland

Prof. Dr. Klaus Zerres Institut für Humangenetik Uniklinik Aachen Pauwelstraße 30 52074 Aachen Deutschland

Falls Ihr Kind aus medizinischen Gründen eine Nieren-, Leber- oder andere Biopsie benötigt oder eine Leber oder Niere transplantiert wird, möchten wir einen kleinen Teil der Biopsie bzw. der betroffenen Leber/Niere, die bei der Operation entfernt wird, gewinnen und für weitere molekulare, genetische und immunologische Untersuchungen und zur Erforschung der Erkrankung und evtl. Behandlungsmethoden aufbewahren. Mit Ihrer Erlaubnis können solche Proben während des Eingriffs ohne weiteren Schaden und ohne Beeinträchtigung weiterer diagnostischer Möglichkeiten gewonnen werden. Eine medizinisch nicht indizierte Erweiterung des Eingriffs zur Gewinnung von Proben erfolgt nicht.

Gleichzeitig bietet ARegPKD an, dass Biopsiematerial von einem international anerkannten Experten für ARPKD mikroskopisch untersucht wird (sogenannte referenzhistologische Begutachtung). Die referenzhistologische Begutachtung wird von Prof. Dr. R. Büttner an Institut für Pathologie der Uniklinik Köln durchgeführt. Das Ergebnis wird Ihrem Arzt mitgeteilt. Restliches Probenmaterial, welches nicht für die Untersuchung benötigt wird, wird am Ort der Referenzhistologie gesammelt werden:

Prof. Dr. Reinhard Büttner Institut für Pathologie Uniklinik Köln Kerpener Str. 62 50937 Köln Deutschland

Im Rahmen von ARegPKD werden biologische Proben gesammelt und in einer so genannten "Biobank" aufbewahrt werden, d.h. Blutproben (Blut, Plasma oder Serum), Gewebeproben von

Niere oder Leber, ggf. auch Gewebeproben weiterer Biopsien. Aus den Proben kann genetisches Erbmaterial isoliert werden, welches ebenfalls aufbewahrt wird. Diese Proben werden pseudonymisiert in einer Biobank (Hannover Unified Biobank) am Pädiatrischen Forschungszentrum der Medizinischen Hochschule Hannover unter der Leitung von Prof. Illig aufbewahrt werden.

Prof. Dr. Thomas Illig Pädiatrisches Forschungszentrum Medzinische Hochschule Hannover Carl-Neuberg-Str. 1 30625 Hannover Deutschland

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden die biologischen Proben ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zur Erforschung zystischer Nierenerkrankungen genutzt werden. Die Ergebnisse der genetischen Analysen werden getrennt von Ihren personenbezogenen Daten gespeichert und können nicht ohne Mitwirkung des Studienarztes Ihrer Person zugeordnet werden. Der Zugang zu den pseudonymisierten Proben und den für die Auswertung notwendigen medizinischen Daten kann für wissenschaftliche Zwecke beantragt werden. Die beantragenden Zentren müssen einen schriftlichen Antrag an das Steering Committee (die wissenschaftliche Leitung des ARegPKD Konsortiums, die aus mehreren Experten für pädiatrische Nephrologie aus unterschiedlichen Ländern besteht) stellen. Solche Anfragen können nur gestellt werden, wenn eine Ethikkommission das Forschungsprojekt begutachtet hat. Das Steering Committee wird dann über den Antrag entscheiden.

Die Proben werden also in Hannover aufbewahrt, aber unter Umständen auch an andere Stellen (z.B. Labore), gegebenenfalls auch ins Ausland, verschickt. Gleichwohl haben Sie jederzeit das Recht, die Vernichtung Ihrer Probe zu verlangen. Bereits erhobene Daten verbleiben auch nach Vernichtung der Probe in der Studie, sofern Sie weiter damit einverstanden sind.

Da die ARPKD eine seltene und schwerwiegende Erkrankung ist, sind die Proben von größtem wissenschaftlichem Wert. Sie werden deshalb nicht nach einer vorgegebenen Zeit vernichtet, sondern auf unbestimmte Zeit aufbewahrt.

Werden zusätzliche Untersuchungen oder Arzttermine werden für ARegPKD nötig sein?

Nein. Ihr Arzt wird die Daten in die Registerstudie eintragen. Es wird keine Untersuchungen oder Arzttermine geben, die sonst nicht durchgeführt würden. Insbesondere werden keine zusätzlichen Blutabnahmen erfolgen.

Welche Risiken entstehen durch ARegPKD?

ARegPKD ist eine Registerstudie. Im Rahmen von ARegPKD werden bestehende Daten gesammelt. Es wird für ARegPKD keine Veränderung der Therapie oder zusätzliche Interventionen geben. Es wird keine zusätzlichen Blutentnahmen geben, sondern lediglich bei Blutentnahmen, die Ihr Arzt ohnehin vornehmen wird, wird eine geringe Menge Blut für ARegPKD gesammelt.

Welche Vorteile bestehen für Sie und Ihren Arzt? Werden Ihnen Kosten entstehen? Erhalten Sie eine Vergütung?

Außer der Möglichkeit, dass Gewebematerial von einem Spezialisten untersucht wird und dass Sie evtl. die Möglichkeit haben, genetische Veränderungen, die zur Erkrankung geführt haben, zu erfahren, bietet die Teilnahme am Register für Sie keine Vorteile. Möglicherweise werden aber in Zukunft alle von ARPKD betroffenen Patienten von den Ergebnissen profitieren können, die im Rahmen dieser Registerstudie erhoben werden.

Darüber hinaus werden die Zentren, die am Register teilnehmen, neue wissenschaftliche Informationen zur ARPKD z.B. über regelmäßige Informationsrundbriefe rasch erhalten.

Ihnen entstehen durch die Teilnahme am Register keine Kosten. Es wird keine Vergütung gezahlt.

Informationen zum Datenschutz

Die ärztliche Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Im Rahmen von ARegPKD werden persönliche und medizinische Daten gesammelt, auf einem sicheren Server in einer web-basierten Datenbank gespeichert und anschließend analysiert. Die elektronische Speicherung und die Analyse werden pseudonymisiert erfolgen, d.h. dass der Name Ihres Kindes durch eine Patienten-ID ersetzt werden wird, die sich aus dem teilnehmenden Zentrum und einer persönlichen ID-Nummer zusammensetzen wird (Harry Potter in Köln → z.B. 01-13). Das exakte Geburtsdatum und die Adresse werden nicht eingegeben. Es werden Geburtsmonat und Geburtsjahr erfasst.

Ihr Arzt gibt die Daten über den Passwort-geschützten Bereich einer SSL-gesicherten Internetseite in die Datenbank ein (SSL: Secure Sockets Layer, ein Verschlüsselungsprotokoll zur sicheren Datenübertragung im Internet). Die Datenbank wird auf einem Server platziert, der durch das Rechenzentrum der Uniklinik Köln gewartet wird und im Rechenzentrum der Universität zu Köln steht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten und auf Berichtigung fehlerhaft verarbeiteter Daten.

Die Weitergabe von Daten darf ausschließlich pseudonymisiert an wissenschaftliche Einrichtungen der Registerleitung und deren wissenschaftliche Kooperationspartner erfolgen. Selbstverständlich werden alle Beteiligten diese Daten vertraulich behandeln. Die Weitergabe kann auch an Kooperationspartner im Ausland erfolgen. Falls in diesen Ländern das Niveau des Datenschutzes nicht den deutschen Standards entspricht, wird ARegPKD sich bemühen, den in Deutschland gewährleisteten Datenschutz aufrechtzuerhalten.

Gegebenenfalls werden die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts in wissenschaftlichen Zeitschriften und auf Konferenzen veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen werden keinerlei persönliche Daten enthalten, die Rückschlüsse auf die Person Ihres Kindes ermöglichen. Zudem ist es möglich, dass die Forschungsergebnisse kommerziell genutzt, z.B. patentiert werden. An einem möglichen kommerziellen Nutzen werden Sie nicht beteiligt.

Die ARPKD ist eine seltene Erkrankung, so dass multizentrische, internationale Datensammlung wie ARegPKD schwierig zu organisieren und von großem wissenschaftlichen Wert sind. Die Registerdaten werden deshalb nicht, wie bei anderen Studien üblich, nach einem vorgegebenen Zeitraum gelöscht werden, sondern auf unbestimmte Zeit weitergespeichert.

Die Daten werden ausschließlich zu Zwecken dieser Studie verwendet.

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen (s.u.) Auskunft (einschließlich unentgeltlicher Überlassung einer Kopie) über die von Ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenfalls können Sie die Übermittlung der Daten, ggf. die Berichtigung unzutreffender Daten sowie die Löschung der Daten oder unter bestimmten Umständen die Einschränkung deren Verarbeitung verlangen. Bis zum ggf. erfolgten Widerruf werden die Daten rechtmäßig verarbeitet.

Der Verantwortliche für die studienbedingte Erhebung personenbezogener Daten ist: PD Dr. Max C. Liebau, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Kerpener Str. 62, 50937 Köln, Telefon 0221/478-6831

Der Datenschutzbeauftragte der Universität zu Köln ist erreichbar unter: Uniklinik Köln Datenschutzbeauftragter der Universität zu Köln Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln

Tel.: 0221 / 470-3872

E-Mail: dsb@verw.uni-koeln.de

Der für den Studienleiter verantwortliche Datenschutzbeauftragte ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Germany

T: 0049 (0) 211 38424-0

E-mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de

Bei Anliegen zur Datenverarbeitung und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung wenden. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten Ihrer Prüfstelle lauten:

Namen des Datenschutzbeauftragten	
Adresse	
Kontaktdaten	
	,

Was passiert, wenn ich mein Einverständnis zurückziehen will?

Die Teilnahme an ARegPKD ist komplett freiwillig. Sie können Ihr Einverständnis zur Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Dies wird keine negativen Konsequenzen auf die medizinische Behandlung haben. Falls Sie Ihre Meinung ändern, sprechen Sie bitte Ihren Arzt an. Auf Wunsch können alle Daten aus dem Register gelöscht oder anonymisiert (d.h. diese Daten können überhaupt nicht mehr Ihrem Kind in Verbindung gebracht werden) werden und alle verbleibenden Proben zerstört bzw. Ihnen ausgehändigt werden. Falls Sie nicht mehr an der Studie teilnehmen möchten, können Sie auch Ihr Einverständnis dafür geben, dass die bis zu diesem Zeitpunkt gesammelten Daten und Proben weiter aufbewahrt werden dürfen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Ihr erster Ansprechpartner während der Studie wird die/der betreuende Arzt/Ärztin sein.

Lokale/-r Arzt/Arztin: Name:		
Institution:		
Telefon:		

Weitere Fragen?

Selbstverständlich stehen wir jederzeit für Rückfragen zur Verfügung unter:

PD Dr. med. Max Christoph Liebau Dr. med. Kathrin Burgmaier

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin Geb. 26, Uniklinik Köln Kerpener Str. 62 50937 Köln Deutschland max.liebau@uk-koeln.de, kathrin.burgmaier@uk-koeln.de oder kinderklinik-studiensekretariat@uk-koeln.de

Teilnahme an der ARPKD Registerstudie ARegPKD

Einverständniserklärung Ich erkläre mich hiermit mit der Teilnahme an der ARPKD I einverstanden. Es ist mir bewusst, dass die Teilnahme meines Kindes, freiwillig ist und dass ich mein Einverständnis ohne Angabe von Gründkann, ohne dass meinem Kind deswegen Nachteile in der medizinischer	len jederzeit zur	ückziehen
Ich bin darüber aufgeklärt worden und stimme zu, dass die Daten meine Meines Kindes im Rahmen der Registerstudie unter einem Pseudonym gaufbewahrt werden. Mein Name wird im Rahmen des Registers nur Publikation nicht erwähnt werden. Eine Kopie der Aufklärung und der Einverständniserklärung habe ausreichend Zeit über die Teilnahme an der Registerstudie zu entscheitstellen und diese Fragen mit meinem Arzt besprechen. Die Fragen verständlich beantwortet.	esammelt, gespe icht erfasst und e ich erhalten. den, konnte mei	eichert und d in einer Ich hatte ine Fragen
Weitere Themen des Aufklärungsgesprächs waren:		
Ich stimme zu, dass die pseudonymisierten Daten meines Kindes im Registerstudie erhoben, gespeichert, ausgewertet und ggfs. publiz		ARegPKD □ Nein
Ich stimme zu, dass Proben von Nieren-, Leber- oder sonstige Biopsie medizinisch indizierten Biopsie an die Referenzhistologie des Reg		
Ich stimme zu, dass pseudonymisierte Proben für zukünftige weite zystische Nierenerkrankungen verwendet werden dürfen.	ere Untersuchu	ngen über
	□ Ja	□ Nein
Ich stimme zu, dass Proben von Nieren-, Leber- oder sonstige medizinische indizierten Biopsie oder von einer Biopsie im R indizierten Operation (z.B. im Rahmen einer Explantation eines O Registers verschickt und dort gelagert werden.	ahmen einer m	nedizinisch
	□ Ja	□ Nein
Ich stimme zu, dass an pseudonymisierten Proben nach genetischen Ver die zystische Nierenerkrankungen verursachen oder verstärken kö		sucht wird,
,		□ Nein

Im Fall, dass relevante genetische Verände zystische Nierenerkrankung meines Kindwerden.		
	□ Ja	□ Nein
Im Fall, dass medizinische Erkenntnisse Wiederherstellung der Gesundheit mein Studienarzt darüber informiert werden.	-	_
	□ Ja	□ Nein
Im Falle einer Teilnahme an einer Fall: der Datenbank Studie in die ARegPKD-): Ich stimme zu, dass einzelne Date Datenbank pseudonymisiert übernomm	-
(Patientenname) (Name, Datum – von Patient / gesetzlichem V	ertreter einzutragen)(Unterschrift des P	atienten)
(Name des 1.Elternteils/gesetzlicher Vertrete	r) (Unterschrift)	
(Name des 2.Elternteils/gesetzlicher Vertrete	r) (Unterschrift)	
Falls nur eine Person das alleinige Sorgerecht Ich bestätige, dass ich das alleinige Sorgerech		
(Name des Elternteils/gesetzlicher Vertreter)	(Unterschrift)	
(Ort, Datum)	(Stempel und Unterschrift des Ar.	<u>zt)</u>